



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Hasbach, Wilhelm: Die Reform des englischen Parlaments.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Reform des englischen Parlaments.

Von Wilhelm Hasbach.

Eit einiger Zeit wird der Ruf nach Parlamentsreform, der in den letzten fünfzig, ja hundert Jahren in England niemals ganz verstummt ist, wieder kräftiger und deutlicher. Wenn es einer Vergleichung erlaubt ist, zu hinken, so möchten wir ihn mit einer Jüge vergleichen; denn er besteht in der That aus einer Weise, die, mit Auslassung oder Hinzufügung einiger Takte, leicht verändert oder in andre Tonarten hinübergeführt, doch im wesentlichen sich gleichbleibt und von den verschiedenen Parteien nacheinander aufgenommen wird. Zuletzt setzte Gladstone mit zwei Reden in den Chorus ein. Am 16. August, am Tage seines Triumphs über das Oberhaus, am Abende nach der ereignisvollen Nacht, in welcher er die letzte Hand an sein Reformwerk gelegt hatte, wies der Premier zum zweitenmale auf das Programm hin, welches er in das eine Wort „Parlamentsreform“ zusammenfaßte. Trotz dieser Allgemeinheit zündete das Wort; seine Zuhörer wußten, welche Mannichfaltigkeit gesetzgeberischer Aufgaben in ihm enthalten sind: die Regelung der Eidesfrage, welche durch Bradlaugh stets in Fluß gehalten wird, die Fortführung der Reform der Geschäftsordnung, die Ausdehnung des Stimmrechts, die Neubegrenzung der Wahlkreise, eine andre Verteilung der Parlamentssitze, Beschränkung der Wahlkosten und eine Umbildung der Selbstverwaltung. Vor die Seele phantastischer und für große politische Ziele und Gedanken empfänglicher Engländer führte es berauschte Bilder der hohen Politik: die Schaffung von Landtagen in den drei Königreichen, die Umwandlung des britischen Reiches in einen Bundesstaat mit einer Vertretung für gemeinsame Angelegenheiten in einem Reichstage, und als Krönung des Ge-

Grenzboten I. 1882.

bündes die Befestigung und Stärkung der königlichen Macht. Wahrlich, eine ungeheure Arbeit, welche den Britten reichen Anlaß zum Reden und zur Abfassung schwerwiegender Reviewartikel geben wird und das Parlament noch manche Session hindurch beschäftigen kann.

Trotz dieses Überflusses an Problemen ist es unschwer zu erkennen, daß die Eidesfrage in nächster Zeit gelöst werden muß. Ihre Beantwortung scheint einfach. Wer aber einmal der langen Reihe von Gebeten beigewohnt hat, mit der die gottesfürchtigen Mitglieder des Unterhauses und Oberhauses ihr nächtliches Werk beginnen, und wer die Anschauungen der englischen Gesellschaft nur oberflächlich kennt, den wird es nicht wundern, wie wenig Bedeutung und Überzeugung er auch jenen Vorgängen und Grundätzen beilegen mag, wenn diese Frage dem Unterhause noch manche Schwierigkeit bereiten sollte. Die verwickeltere und wichtigere Regelung der Geschäftsordnung ist verhältnißmäßig leichter.

Eine flüchtige Betrachtung der Parlamentsverhandlungen zeigt, daß eine Vorlage von ihrem Eintritt bis zu ihrem Austritt verschiedene Entwicklungsperioden durchzumachen hat. Das äußere treibende Prinzip in dem Prozesse ist die menschliche Rede. Eine Geschäftsordnung hat sich folglich mit zwei Punkten zu beschäftigen, mit der Regelung der parlamentarischen Vorgänge auf den verschiedenen Stufen und der Regelung der Rede auf allen Stufen. Die Rede ist immer Mittel, niemals Zweck. Sie ist ein Mittel, um die Verhandlungen vorwärts schreiten zu lassen, niemals sie zu hemmen oder gar ganz zum Stillstand zu bringen. Wo Furcht oder Gerechtigkeitsfönn gar keine Schranken der Redefreiheit vorgesehen hat, um auch die kleinste Minorität zum Worte kommen zu lassen, verlegt ein Mißbrauch tiefer und lenkt leicht die Aufmerksamkeit von wichtigeren Angelegenheiten auf diese Frage ab. So in England. Über die Notwendigkeit, die Redefreiheit zu beschränken, ist die Majorität des Hauses einig. Einige Radikale, der größte Teil der Irländer, die „vierte Partei“ und unlenksame Konservative werden einer Vorlage, die Debattirfreiheit zu beschränken, opponiren. Man hegt auch wohl die Hoffnung, auf diese Weise das Kabinet zu stürzen. Die Daily News rechnete jedoch vor kurzer Zeit eine sichere Majorität für das Kabinet heraus. Der Widerstand, den ihr die gemäßigten Gegner entgegensetzen werden, richtet sich nicht gegen die Vorlage überhaupt; er entspringt vielmehr aus der Besorgnis, sie könne gelegentlich als Instrument zur Unterdrückung der Minoritäten durch Majoritäten dienen.

Die Obstruktion der Irländer im Jahre 1881 ist noch zu sehr in aller Gedächtnis, als daß es notwendig wäre, die Fehler der englischen Geschäftsordnung weitläufig darzustellen. Es genügt, zu bemerken, daß die Freiheit jedes Mitgliedes, so oft zu sprechen als es ihm beliebt, und Vertagungsanträge einzubringen, welche Gelegenheit zu einer unendlichen Debatte und neuen Vertagungsanträgen geben, die Mittel waren, um das Parlament zum Stillstand

zu bringen. Gladstone setzte damals die Maßregel durch, daß ein regelrecht eingebrachter Antrag auf Dringlichkeit einer Vorlage, welcher von 40 Mitgliedern unterstützt und von drei Vierteln des Hauses angenommen würde, dem Sprecher die Vollmacht geben sollte, den Gang der Verhandlungen nach eigenem Ermessen zu regeln. Auf der Grundlage dieser Bestimmungen wünscht die Presse weitere Maßregeln. Sie erinnert an frühere Projekte und Auslagen vor dem Parlamente, besonders an folgende. Als die Geschäftsordnung im Jahre 1848 das Unterhaus in Anspruch nahm, hielt man es für wünschenswert, die Erfahrungen Frankreichs und der Vereinigten Staaten kennen zu lernen, weil beide Staaten verhältnißmäßig früh die Geschäftsordnung des englischen Parlaments angenommen hatten. Man lud deshalb Guizot und Curtis ein, ihr Urtheil vor einem Ausschusse des Hauses abzugeben. Die Auslagen ergaben, daß beide Länder seit dem Ende des vorigen, bezüglich dem Anfang dieses Jahrhunderts in die Geschäftsordnung die Bestimmung eingeführt haben, eine namentliche Abstimmung von dem Antrage eines Fünftels oder von zwanzig Mitgliedern des Hauses abhängig zu machen, daß in den Vereinigten Staaten seit 1794 die Debatten über Vertagungsanträge verboten sind und die *previous question* und die *cloture* es der Majorität ermöglichen, die Diskussion zu beendigen. Beide Staatsmänner sprachen die Überzeugung aus, daß diese Bestimmungen die gründliche und unparteiische Besprechung der Vorlagen nicht verhindert hätten. Curtis richtete die Aufmerksamkeit des Ausschusses auf eine merkwürdige Regel: länger als einstündige Reden sind in den gesetzgebenden Körpern der Vereinigten Staaten nicht erlaubt. Diese Regel hat, wie Curtis und andre versichern, die heilsame Wirkung gehabt, die Redner an Bestimmtheit und Knappheit zu gewöhnen.

Wie viel von den aus dem Staube der Archive und Bibliotheken wieder auflebenden Erörterungen nach Jahrzehnten fortwirken wird, muß die Erfahrung lehren. Seit der Rede, welche Lord Hartington kurz vor Weihnachten hielt, ist es sicher, daß die Regierung die Reform der Geschäftsordnung als die wichtigste und nächste Maßregel der bevorstehenden Session betrachtet. Und seitdem haben uns die Zeitungen davon in Kenntniß gesetzt, daß schon mehrere Cabinetsitzungen den Beratungen einer Vorlage gewidmet worden sind. Sedenfalls ist das Interesse, welches die englischen Politiker diesem Gegenstande widmen, ein Zeichen der inneren Krankheit, welche in der Disharmonie der Freiheit des Individuums und seines Pflicht- und Ehrgefühls besteht. Leider ist es so groß, daß es die Erörterung des wichtigeren und der Verbesserung bedürftigen Theiles der Geschäftsordnung zeitweise in den Hintergrund gedrängt hat. Denn schon lange wird der Mangel an einem glatten Fortgang der Geschäfte gefühlt. Ein Blick auf den schleppenden Gang der englischen Gesetzgebung wird zeigen, wo die Reform einzusetzen hat.

Wer eine Vorlage einbringen will, muß zuerst um die Erlaubnis des Hauses nachsuchen. Nachdem dieselbe gewährt ist, wird die erste Lesung bean-

trägt. Hat die Vorlage diese mehr formellen Stationen hinter sich, so folgt die zweite Lesung, welche gewöhnlich der Erörterung der Prinzipien gewidmet ist. Dann folgt der Antrag, die Vorlage entweder an einen Ausschuß oder an das Generalkomitee des Hauses gelangen zu lassen. Oft wird die Stellung dieses Antrages von den Rednern dazu benutzt, um sich noch einmal über die Prinzipien zu verbreiten. Sogenannte private bills (z. B. Eisenbahnkonzessionen, Erlaubnis zur Anlegung von Gaswerken) gehen zuerst an einen Ausschuß und dann an ein Komitee des ganzen Hauses, public bills, welche das Wohl und Wehe des ganzen Landes betreffen, direkt an das als Komitee versammelte Haus. Der speaker verläßt seinen Sitz, und an seinerstatt präsidiert der chairman of committees. Die einzelnen Paragraphen der Vorlage werden nach einander beraten und Amendements eingebracht. Sind die Beratungen beendet, dann nimmt der speaker seinen Platz wieder ein, der chairman stattet einen Bericht ab, und das Haus kann von neuem debattiren und Amendements stellen. Erst dann wird die Vorlage zum drittenmal gelesen. Noch einmal kann eine volle Diskussion stattfinden, und selbst auf dieser Stufe kann sie durch Zusätze verändert und wieder an einen Ausschuß verwiesen werden.

Der Gerechtigkeitsinn, die scrupulöse Gewissenhaftigkeit leuchtet auch aus diesen Bestimmungen hervor. Wie es einer Minorität erlaubt sein soll, voll zum Worte zu kommen, so soll es niemals zu spät sein, einen Abänderungsantrag einzubringen. Die Geschäftsordnung ist augenscheinlich auf Männer von hohen Prinzipien berechnet. Da dieselben aber aus verschiedenen Gründen im Parlamente nicht allzureichlich vorhanden sind, erschwert und verlangsamet die Geschäftsordnung nicht nur die Parlamentsverhandlungen, sondern begünstigt auch nicht einmal eine gründliche praktische Gesetzgebung. Wir wollen auf eine Obstruktion hinweisen, der durchaus keine Böswilligkeit zu Grunde liegt. Das Haus besteht aus einer großen Anzahl alter, reicher Herren, denen ein Parlamentsitz als ein halbes otium cum dignitate erscheint. Das Leben eines gewissenhaften und thätigen Parlamentsmitgliedes ist kein rosiges. Morgens im Ausschuß zu sitzen, nach dem lunch um 4 Uhr im Parlament zu erscheinen, und nach einer Dinerpause gegen 7 Uhr bis in die späte Nacht zu hören, zu sprechen und abzustimmen und am folgenden Morgen in derselben Weise fortzufahren, gehört zu den ermüdendsten Daseinsformen. Wenn die Alten sie gekannt hätten, würden sie aus einem gewissenhaften Parlamentsmitgliede wahrscheinlich eine Büßergestalt gemacht haben; sie hätten einen Parlamentsitz als Bestrafung der Überhebung gegen menschliches und göttliches Recht betrachtet, was sich wunderbar mit der Lehre eines anonymen Broschürenschreibers vertrüge, der in den fünfziger Jahren die Erstrebung des Konstitutionalismus in Preußen aus der sündigen Menschennatur herleitete. Zum Glück für die Gesundheit des Parlamentsmitgliedes und zum Unglück für die Gesetzgebung des Landes findet sich die geschilderte Lebensform eines englischen Volksvertreters

gewöhnlich nicht in der rauhen Wirklichkeit, sondern nur in des Ideales Reich. Eine große Menge der Herren kommt unregelmäßig zu den Sitzungen, da ja so zahlreiche Gelegenheiten vorhanden sind, Prinzipien zu erörtern und Amendements zu stellen. Bei seinem Eintritte in das Haus blüht vielleicht in dem Geiste des Abgeordneten ein Gesichtspunkt auf, der ihm großartig erscheint, der aber vorher schon ein halbes Duzendmal das Haus eingeschläfert hat, oder er stellt ein Amendement, welches nach seiner Meinung unfehlbar die Gesellschaft retten wird, von dessen Nutzlosigkeit man sich aber schon mehrmals überzeugt hat. So werden kostbare Stunden und Tage verschwendet, die Arbeit rückt nicht von der Stelle, am Ende der Session werden wichtige Vorlagen übers Knie gebrochen und kommen als Gesetze in einer so unvollkommenen Gestalt zur Welt, daß der Richter sie nicht anzuwenden weiß, dringende Vorlagen haben keine Aussicht, überhaupt in das Haus eingebracht zu werden. Wohl denen, die überhaupt begraben sind. Frederic Harrison geht darum in der Januarnummer des Ninteenth Century scharf mit den Herren Parlamentsmitgliedern ins Gericht. Er rät ihnen, das behagliche Sichgehenlassen aufzugeben, welches das Parlament zu einem idealen Klub mache. Sie müßten wie die übrigen Menschen ernst und tüchtig arbeiten, vor allem aber — schweigen lernen.

Der Reformvorschläge zur Heilung dieser Leiden ist Legion. Die Einen wollen den Anfang der Session in den November legen, um mehr Zeit zu gewinnen. Andre wünschen Fixirung der Stufen, auf denen entweder die Prinzipien oder die einzelnen Paragraphen der Vorlage zur Erörterung gelangen müssen. Noch andre schlagen eine Einteilung des ganzen Hauses in große Ausschüsse vor, welche, zum Teil aus Sachverständigen bestehend, fast in allen Fällen die Sitzungen des Hauses als Komitee ersetzen würden. Die Ehre dieses letzteren Vorschlags gebührt Sir T. Erskine May, welcher ihn seit mehr als 25 Jahren vertritt. Wieder andre schlagen ein halbes Duzend ständige Komitees vor, welche aus einer geringen Anzahl vom Hause gewählter und mit den Vorlagen ihrer Abteilung berufsmäßig bekannter Mitglieder bestehen sollen. Der Gedanke, welcher dem preussischen Volkswirtschaftsrat und der Utopie einer Umbildung des staatsbürgerlichen Parlaments in ein berufsständisches zu Grunde liegt, der Gedanke, daß unsre verwickelte Gesetzgebung größere Spezialkenntnisse verlangt, als Parlamentsmitglieder gewöhnlich besitzen, dieser Gedanke ist auch in England lebendig. Bekanntlich ging John St. Mill soweit, die eigentliche Gesetz„machung“ auf einen kleinen Kreis weiser Komotheten zu beschränken und der Gesamtheit im wesentlichen nur das Recht der Abstimmung oder Ablehnung der Vorlagen zu verleihen. Die Engländer sehen überhaupt nicht mehr so vornehm auf den Kontinent herab wie früher. Sie wollen zuweilen sogar etwas von ihm lernen. Man blickt sehnsüchtig auf die scharfe kontinentale Scheidung von Gesetz und Ausführungsverordnung. Man erkennt, daß dieselbe das Parlament entlastet, weil es nur die Grundzüge, die Prinzipien einer Maßregel zu beraten hat. Aber die

Scheidung von Gesetz und Verordnung setzt, wenn sie heilsam wirken soll, Minister voraus, deren Stellung von den Parteischwankungen unabhängig ist. Sie ist unverträglich mit parlamentarischer Regierung. Daran muß sie scheitern. Die englischen Gesetze werden so umfangreich bleiben, wie sie sind — oder die Verordnungsgewalt müßte den ständigen Staatssekretären verliehen werden. Schließlich mögen noch die Politiker erwähnt sein, welche die Wiedererweckung der unschuldig gemordeten „Bethlemetischen Kindlein“ befürworteten, und zwar so, daß jede Vorlage auf der Stufe wieder ins Haus eingebracht werden darf, auf welcher sie ihr Leben ließ.

Wenn man bedenkt, daß das englische Parlament, so unabhängig auch die britischen Kolonien gestellt sind, doch genug Gelegenheit hat, sich mit ihnen zu beschäftigen, wäre es auch nur in der Form von Interpellationen, die zuweilen stundenlang der Diskussion einer Vorlage vorangehen, und die deshalb Parlamentsreformen entweder beschränken oder einer späteren Stunde der Sitzung zuweisen möchten, wenn man erwägt, daß das Parlament das ganze Konzeptionswesen für Eisenbahnen und Kanäle an sich gerissen hat, daß es einen großen Teil der Lokalverwaltung besorgt, daß z. B. jede Session das Schauspiel zeigt, wie eine Anzahl Städte um die Erlaubnis bitten, Gasfabriken, Brücken zc. anzulegen, so muß man zu dem Schlusse gelangen, daß die größte Vereinfachung der Geschäftsordnung machtlos sein wird, wenn das Parlament nicht einen großen Teil seiner Geschäfte andren Körpern überträgt. Es wird kaum möglich sein, daß das Parlament alle private bills aus der Hand giebt, aber in vielen Fällen kann es in eine Appell- und Aufsichtsinanz umgewandelt werden. Man hat z. B. vorgeschlagen, daß sich Kommissäre mit den Lokalbehörden und Eisenbahngründern in Verbindung setzen sollten. Der Geschäftsgang würde sich einfacher und auch billiger gestalten, da es überflüssig werden würde, schwer zu bezahlende Zeugen vor die Ausschüsse zu laden. Der Entlastung des Parlaments müßte die Verleihung einer ausgedehnteren Kompetenzen enthaltenden Städteordnung an eine größere Anzahl von Orten vorangehen. Dann ließen sich Normativbestimmungen für die Thätigkeit der Selbstverwaltungskörper feststellen, über deren Beobachtung die Parlamente wachten.

Ob die Parlamentsreform eine Umgestaltung der Grafschaftsverwaltung zur Folge haben wird, ist zweifelhafter, so sehr auch dieser Gedanke Wurzel gefaßt hat. Herr Courtney, der gegenwärtige Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, machte vor etwa zwei Jahren den Vorschlag, in jeder Grafschaft, zunächst in Irland, einen aus Wahlen hervorgehenden Landtag einzurichten, der die irischen grand juries ersetze und die Arbeiten der englischen quarter sessions und des Parlaments erleichtern würde.

Nicht als ob man erst seit einigen Jahren an die Vertretung der Grafschaften gedacht hätte. Schon seit dem Anfange der vierziger Jahre lenkten englische Politiker die Aufmerksamkeit auf den großen Mangel in der englischen

Grasschaftsverwaltung, daß die Grasschaftssteuern von Beamten ausgeschrieben werden, ohne daß die Grasschaft die geringste Vertretung und somit das geringste Recht, Einsprache zu erheben, habe. Das letzte Torykabinet brachte ja auch vor einigen Jahren eine dahin zielende Vorlage ein, die jedoch nicht den Beifall des Hauses fand. Uebrigens kehrt man mit der Bildung eines Grasschaftsparlaments zu dem alten thire-gemote zurück. Man schafft eine Institution, welche wir in unsern Kreis- und Provinziallandtagen schon besitzen.

Courtney beabsichtigte nicht direkt eine Entlastung des Parlaments. Sein Plan war auf eine Beseitigung der Home-Rule-Agitation gerichtet, deren Berechtigung unter vorurteilsfreien Männern anerkannt wird, vorausgesetzt, daß sie den Sinn hat, einem irischen Parlamente nur irische Angelegenheiten zuzuweisen und das Parlament in Westminster für gemeinsame Angelegenheiten fortbestehen zu lassen. Die Home-Rule-Agitation weist auf die allgemein anerkannte Überladung des Parlaments, auf die schier unendliche Zeit, welche zuweilen zwischen Bedürfnis und Gesetzgebung verfließe, und auf die Thatsache hin, daß Irland ja im vorigen Jahrhundert ein Parlament besessen habe, folglich der Plan selbst kein umstürzendes Element enthalte. Sie führt zu ihren Gunsten die unleugbare Thatsache an, daß England in seinen irischen Maßnahmen unglücklich gewesen ist, ohne daß man den Unsegen einfach auf Rechnung böswilliger Motive setzen könnte. Denn das Schicksal Irlands bewirkten dieselben Kräfte, welche in England mächtig waren: der Feudalismus, die allmähliche Enteignung der kleinen Grundbesitzer, der gewaltsame Eingriff Heinrichs VIII. in das Reformationswerk, die Gegenreformation unter Maria, der Kampf zwischen Hochkirche und Puritanern, die erdrückende Gewalt Cromwells, Jakobs des Zweiten katholisirende Tendenzen und endlich die Thronfolge des Draniers und des Hauses Hannover. Erst seit der künstlichen Unterdrückung des irischen Aufschwungs in Ackerbau, Industrie und Handel, in der Herabwürdigung der englischen Hochkirche durch Besetzung einflussreicher Stellen mit vornehmen, aber unwürdigen Engländern und in der Fesselung des irischen Parlaments, lauter Ereignissen, die im achtzehnten Jahrhundert stattfanden, datirt eine erschreckende Verschiedenheit zwischen England und Irland, trotz Jahrhunderte langer gleichartiger Geschichte ein greller Kontrast zwischen beiden Ländern! Und warum? Weil das englische Volk den keltischen Volksgeist nicht verstand und bewunderungswürdige, England beglückende Institutionen einfach auf einen fremden Boden übertrug, in dem sie verkümmerten. Wie oft mag das Friedensrichteramt zu Parteizwecken mißbraucht worden sein, wie viel Gutes mögen die grand juries verhindert haben, und wie häufig die juries eine Ermunterung zum Verbrechen gewesen sein!

Jeder, der in der trostlosen Geschichte Irlands das mächtigste Agitationsmittel der Home-Ruler erkennt, wird die Mißstimmung über Gladstones Reformwerk verstehen. Selbst einen gemäßigten Home-Ruler muß es verdrießen, daß

es einem englischen Staatsmanne gelingen konnte, etwas für Irland ersprießliches zu schaffen. Damit soll nicht geleugnet werden, daß es unter den irischen Abgeordneten Leute giebt, welche Irland in eine wilde, zur Loslösung Irlands führenden Anarchie treiben möchten, aus der einzelne Nutzen ziehen könnten.

Ob Graffschaftsvertretung oder Landtag, ob beide zusammen das Parlament entlasten werden, ruht im Schoße der Zeiten. Augenblicklich ist es interessant, die Stellung des Premierministers zu diesen Fragen kennen zu lernen. In seiner zweiten Rede in Midlothian sagte er am 29. November 1879: „Ihre Lokalverwaltung ist noch immer in dem ungenügenden Zustande, in welchem sie sich früher befand. In der Ordnung der Lokalverwaltung kann die Lösung einiger unsre engere Heimat und das ganze Reich berührenden Schwierigkeiten liegen . . . Wenn Sie mich fragen, wie ich über Home-Rule denke, so muß ich Ihnen erwidern, daß ich nur dann antworten werde, wenn Sie mir erst sagen, wie sich die Home-Rule zu der Lokalverwaltung verhalten soll. Ich bin ein Freund der Lokalverwaltung. Ich bin ein Freund großer örtlicher Privilegien und Gewalten. Ich wünsche, ich möchte sagen, ich wünsche sehnlichst das Parlament von einem Teile seiner Arbeiten entlastet zu sehen. Ich sehe die Wirksamkeit des Parlaments nicht bloß durch die Obstruktion irischer Mitglieder, sondern weit schwerer durch die ungeheure Menge der Aufgaben gelähmt, welche die Zeit und das Gemüt Ihrer Repräsentanten in Anspruch nehmen. Wir haben ein überladenes Parlament, und wenn Irland oder ein anderer Teil des Landes wünscht und fähig ist, die Lokalverwaltung oder einen Teil der Lokalverwaltung dem Parlamente abzunehmen, sodaß es das Parlament zu Gunsten der Reichsangelegenheiten entlastet und kräftigt, so will ich zu einem solchen Plane nicht bloß meine widerwillige Zustimmung geben, sondern ihm meine eifrigste Unterstützung leihen. Eine Grenze, meine Herren, nur eine Grenze muß nach meiner Meinung der Lokalverwaltung gezogen werden. Nichts darf von einem weisen Staatsmanne oder ehrlichen Britten unternommen werden, was die Autorität des kaiserlichen Parlaments schwächen oder in Frage stellen könnte, weil das kaiserliche Parlament in den drei Königreichen seine überragende Stellung behaupten muß . . . Aber wenn wir im Rahmen dieser Beschränkung solche Anordnungen treffen können, daß Irland, Schottland, Wales, Teile von England, Angelegenheiten von örtlichem und speziellem Interesse wirksamer als das Parlament jetzt verwalten können, so wird das, nach meiner Überzeugung, ein Segen für die Nation sein . . . Das Parlament ist überladen — das Parlament ist fast erdrückt. Wenn wir durch die Schaffung von untergeordneten und abhängigen Gewalten jene überflüssige Last von den Schultern des Parlaments nehmen, dann werde ich mich nicht von einer weisen Maßregel dieser Art durch das Wort abschrecken lassen, daß ich den Vorurteilen der Home-Rulers nachgebe. Ich will Irland kein Prinzip zugestehen, nichts, was nicht gleicherweise Schottland oder den verschiedenen Teilen des Vereinigten Königreichs angeboten wird.“

Selbst konservative Staatsmänner müssen zugeben, daß die so verstandene Home-Rule nach englischen Anschauungen nichts Unbilliges verlangt. Denn die Engländer haben oft genug versichert, daß die ganze Weisheit ihrer Staatsrichtungen nicht auf kunstvollen Theorien und erhabenen Anschauungen beruhe, sondern auf dem sehr gewöhnlichen Grundsatz des gesunden Menschenverstandes, jeden seine Angelegenheit selbst besorgen zu lassen, weil er sie am besten selbst verstünde, woraus sich die Forderungen: Selbstverwaltung, parlamentarische Regierung, Dezentralisation, große Unabhängigkeit der Kolonien vom Mutterlande und Unabhängigkeit der einzelnen Teile der Kolonien von einander von selbst ergäben.

Kurz: die Home-Rule-Partei und ihre Anhänger wollen aus dem vereinigten Königreich einen Bundesstaat machen, den sie für die höchste Staatsform halten. Sie sehen in Deutschland, Österreich-Ungarn, der Schweiz und den Vereinigten Staaten Nordamerikas die Verwirklichung ihres Ideals. Es ist nicht unwichtig, diese Tendenz zu konstatiren. Noch vor zwanzig Jahren schien den europäischen Politikern die Sehnsucht nach dem nationalen Einheitsstaate ein charakteristisches Merkmal des neunzehnten Jahrhunderts zu sein. Kaum hat sich die Bewegung vollzogen, kaum ist die Zeit unter Schlachtendonner an uns vorübergerauscht — noch wetterleuchtet es in Italien, noch liegt die Balkanhalbinsel von der Geburt nationaler Einheitsstaaten darnieder, noch geht der Osten mit neuen Reichen schwanger, die sich von einander loslösend eng um das Heiligtum nationaler Abkunft und Sprache drängen, und schon tritt der Bundesstaat deutlicher als die höhere Form am politischen Horizonte hervor. Wird man dabei nicht an den Dreischritt der Hegelschen Philosophie erinnert? Auf die Periode der um das Herrscherhaus versammelten Staaten ohne nationales Gepräge folgt die Besinnung auf Nation und Sprache, welche den nationalen Einheitsstaat hervortreibt. Als Synthese beider stellt sich der Bundesstaat dar, in welchem individuelles Leben neben der Pflege gemeinsamer Interessen gedeiht.

Als gemeinsame Angelegenheiten des brittischen Reichstages würden Heer, Flotte, Steuerwesen, Handelspolitik, Verträge aller Art gelten. Der Stoff würde sich noch vermehren, wenn die höhere und würdigere Stellung, welche geistvolle, aber vorläufig noch nicht zahlreiche Politiker dem noch ungeborenen Reichstage zugebach haben, eine vollendete Thatsache wäre. England soll seine Kolonien näher mit sich verbinden, und Abgeordnete derselben sollen in London mit den Vertretern des vereinigten Königreiches tagen. Dem Plane mangelt es nicht an Großartigkeit. Ein Reichstag, der in allen fünf Erdteilen schaltete und die Angelegenheiten eines Viertels der gesammten Menschheit zu verwalten hätte, ist eine Phantasie, die man nicht in den Köpfen kühler Britten vermuthen sollte.

Hat die Home-Rule-Agitation indirekt auf die Fassung dieses gigantischen Gedankens eingewirkt? Es sind keine genügenden Zeugnisse dafür vorhanden.

Zu Tage treten zwei Quellen. Die Kolonien wünschten, entweder wie die spanischen oder französischen Kolonien im Parlamente vertreten zu sein. Man will im Parlamente mitsprechen dürfen, weil die auswärtige Politik Englands aller Wahrscheinlichkeit nach verhängnißvollere Folgen für die Kolonien als für das Mutterland haben werde. Canada z. B. behauptet nicht mit Unrecht, daß es im Falle eines Krieges mit den Vereinigten Staaten Nordamerikas das Schlachtfeld abgeben würde, obgleich es nicht die Macht habe, den Krieg zu verhindern. Der entschiedenste Verfechter dieser Idee ist der frühere Gouverneur von Neuseeland, Sir Julius Vogel. Die Bewegung wurde durch den Imperialismus der konservativen Partei unterstützt. Beaconsfield warf im Anfange der sechziger Jahre der liberalen Kolonialpolitik vor, daß sie den Zusammenhang des Mutterlandes und der Kolonien absichtlich gelockert habe. Er wünschte eine nähere Verbindung der einzelnen Teile des brittischen Reiches. Die liberale Partei leugnet, daß Mutterland und Kolonien gemeinsame Interessen haben, und fürchtet, daß England von dem Eigennutze der Kolonisten, die sich schon durch Schutzzölle von ihm abschließen, ausgebeutet werden würde. Aus diesen Gründen stemmt sie sich einer näheren Verbindung entgegen. In den Kreisen der englischen Liberalen ist man merkwürdig kühl gegen den Kolonialbesitz. Die Konsequenten befürworten eine starke Flotte, den Besitz der wichtigsten Handelsstraßen und den Verzicht auf alle Kolonien. England soll allein und wird nach ihrer Meinung sicherer durch überlegenen Handel und vollendete Industrie seinen Reichtum vermehren und sich fremde Länder dienstbar machen, als wenn es schwere Erziehungskosten für undankbare Kolonien bezahlt, die sofort, wenn sie stark geworden sind, sich vom Mutterlande trennen. Gelangten die Pläne der Imperialisten zur Ausführung, so würde, meint Lord Blackford, in fünfzig Jahren die Hauptstadt des brittischen Reiches von London nach Melbourne verlegt werden müssen.

Die andre Quelle fließt aus volkswirtschaftlichen Betrachtungen. Englands Manufakturen werden durch die kontinentale und nordamerikanische Schutzollpolitik sehr geschädigt, während fremde Waaren unbeschränkt in England eingeführt werden dürfen. Sein schwer darniederliegender Ackerbau, welcher an dem Wettbewerb Nordamerikas, an den Gesetzen über Vererbung und Pacht, sowie an den hohen Kaufgebühren krankt, ist in den letzten Jahrzehnten immer mehr zurückgegangen. Der Auswanderungsstrom fließt zum geringsten Teile nach den englischen Kolonien. Von 1815 bis 1880 verließen ungefähr 8 500 000 Menschen England. Von diesen wanderten beinahe sechs Millionen nach Nordamerika, waren also für das Mutterland ganz verloren. Aber auch die Auswanderung nach den englischen Kolonien hat nicht den erwarteten Nutzen. Sie verbilligt zwar die Preise für die Lebensmittel und Rohmaterialien. Aber einerseits hat jede Auswanderung diese Wirkung, andererseits sieht die englische Landwirtschaft darin keinen Segen. Der Nutzen besteht vielleicht darin, daß der Auswanderer englische Waaren kauft, wenn das Aus-

land nicht erfolgreich konkurriert, und daß England weniger Armenunterstützung zu zahlen braucht. Da jedoch, allgemeiner Erfahrung gemäß, gewöhnlich nicht die Armen und Schwachen, sondern die relativ Wohlhabenden und Starken auswandern, so ist diese Entlastung sehr unwahrscheinlich.

Großbritannien mit Indien und seinen Kolonien bildet ein Staatswesen, das sich noch jetzt allein genügen könnte. Roscher bestreitet dies in seinem Buche über „Kolonien und Kolonialpolitik.“ Es ist hier nicht der Ort, auf diesen Punkt näher einzugehen. Vielleicht war vor mehr als 25 Jahren, als Roscher sein Werk schrieb, die Entwicklung der Kolonien, welche England nach dem Abfalle Nordamerikas blieben, nicht vorauszusehen. Denn das ungeheuere Reich hat alles: reichen Boden, hochentwickelte Industrie, einen wohlgegliederten Handel, Schiffe, Geld und vor allem thätige Menschen. Aber diese Güter liegen zerstreut über den Erdball. Würden aber die Glieder zusammengefügt zu einem lebendigen Ganzen, welches freieste Zirkulation gestattete und sich gegen alle fremden Völker durch hohe Schutzzölle abschloß, dann müßte sein Wohlstand in großartiger Weise steigen. Der Auswanderer, der sich in Canada oder Neuseeland niederläßt, wäre nicht länger für England verloren, er wäre ebensogut ein englischer Bauer wie der Freeholder in Suffolk, die englischen Manufakturen hätten einen weiten, unbestrittenen Markt in den Kolonien, und der englische Handel wäre mit dem Binnenhandel zwischen Erdteilen reichlich beschäftigt. Die Kolonien trügen die Lasten des Mutterlandes, und dafür schickten sie ihre Abgeordneten in den Reichstag zu Westminster. England träte dann in die dritte Phase seiner Kolonialpolitik.

(Schluß folgt.)



Friedrich List und die thüringische Eisenbahn.



Der Übergang der Thüringer Eisenbahn in den Besitz des preussischen Staates steht nahe bevor. Der zwischen der preussischen Regierung und der Direktion der Gesellschaft abgeschlossene Vertrag wurde von der Generalversammlung bereits im vorigen Herbst mit großer Mehrheit angenommen, die Landtage der drei beteiligten thüringischen Staaten haben ihn vor kurzem genehmigt, so daß zur Vollziehung nur noch die Zustimmung des preussischen Landtags fehlt, die selbst bei der augenblicklichen Lage der politischen Dinge schwerlich versagt werden wird.

In der Geschichte der deutschen Eisenbahnen nimmt die Thüringer eine bedeutende und eigentümliche Stellung ein. Nicht deshalb, weil sie zu den ersten